

Infrastruktur

Telefon 0351 / 4910-4282
Telefax 0351 / 4910-4205
frank.werner@sab.sachsen.de

Zweckverband Vogtland Arena
Kirchstr. 14
08248 Klingenthal

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK412

Dresden, 15.03.2022

Einzelfallförderung SMWA (PMO)

Antragsnummer : 100375584
Kontonummer : 3000732177

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unseren Bescheid vom 15.03.2022 (Anlage).

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter der oben angeführten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



PSb77e6ac3-3832-3b86-bcae-4e22b9ad2266

Infrastruktur

Telefon 0351 / 4910-4282
Telefax 0351 / 4910-4205
frank.werner@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK412

Dresden, den 15.03.2022

Einzelfallförderung SMWA (PMO)

Antragsnummer : 100375584
Kontonummer : 3000732177
Kreisnummer : 523
Zuwendungsempfänger : Zweckverband Vogtland Arena
Kirchstr. 14
08248 Klingenthal
Kundennummer : 2002121750
Vorhabensort : Falkensteiner Str. 133
08248 Klingenthal, Stadt

Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuwendungsbescheid vom 17.04.2019 in Gestalt des Änderungsbescheides vom 05.03.2021 wird wie folgt geändert:

Der Bewilligungszeitraum wird wie folgt neu festgelegt: 18.04.2019 bis 30.06.2022.

Mit der Änderung des Bewilligungszeitraums verändert sich der Zeitraum der Zweckbindungsfrist vorliegend bis zum 30.06.2030.

Die Zuwendung wird von 1.945.240,33 EUR um 187.257,20 EUR auf 2.132.497,53 EUR geändert.

Der Fördersatz der Anteilsfinanzierung beträgt maximal 85,00 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der geänderte Finanzierungsplan (Ausgaben und Finanzierung) stellt sich wie folgt neu dar:



PS9cd4488-ba3e-359c-a1d6-b75bd63b093f

	Gesamtausgaben in EUR	Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR
Kosten des Vorhabens	2.985.496,54	2.508.820,62
Summe	2.985.496,54	2.508.820,62

	Betrag
Rückfluss Vorsteuer	476.675,92 EUR
Zuschuss	2.132.497,53 EUR
Eigenmittel	376.323,09 EUR
Summe	2.985.496,54 EUR

Die Zuwendung wird wie folgt bereitgestellt:

Jahr	Betrag in EUR
2019	199.750,85
2020	483.297,94
2021	1.262.191,54
2022	187.257,20

1.

Die Auflage III. 2 a) des Zuwendungsbescheides vom 17.04.2019 wird wie folgt ergänzt: Bis zum 15.05.2022 ist eine aktualisierte Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme über den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 376.323,09 EUR (bisher 343.277,71 EUR) vorzulegen.

2.

Der beihilferechtliche Hinweis VII., 1. des Zuwendungsbescheides vom 17.04.2019 wird wie folgt geändert:

"Die Zuwendung unterliegt dem Artikel 55 AGVO. Die Beihilfe erfolgt als Investitionsbeihilfe für eine Sportinfrastruktur. Der Beihilfewert beträgt 2.508.820,62 EUR und enthält neben der o.g. Zuwendung auch Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften oder von anderen öffentlich-rechtlichen Trägern."

3.

Die mit diesem Bescheid zusätzlich gewährten Mittel stehen für Auszahlungen im Jahr 2022 bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes 30.06.2022, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, zur Verfügung. Die Auszahlung dieser Mittel ist **spätestens bis zum 15. Mai 2022** bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - zu beantragen. Mit dem Auszahlungsantrag ist die vorgenannte aktualisierte Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme vorzulegen.



4.

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.09.2022 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank- vorzulegen.

Begründung

I.

Mit o. g. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen eine Zuwendung in Höhe von 1.945.240,33 EUR bewilligt.

Mit Schreiben vom 22.12.2021 zeigte der Zweckverband Vogtland-Arena nunmehr an, dass beim Vorhaben weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 220 TEUR (netto) anfallen und beantragt deren Anerkennung als zuwendungsfähige Ausgaben und eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung um ca. 187 TEUR.

Mit Schreiben vom 17.01.2022 erläutert das Ingenieurbüro Panzert + Partner die Mehrkosten und schlüsselt diese in die einzelnen Kostengruppen auf.

Auf der Grundlage dieser Erläuterungen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 220.302,58 EUR (netto) / 262.160,07 EUR (brutto) und somit folgende neue Gesamtausgaben 2.508.820,62 EUR (netto) / 2.985.496,54 EUR (brutto).

Der Zuwendungsempfänger bzw. der Planer begründet die entstehenden Mehrkosten im Wesentlichen mit folgenden Punkten:

- Prüfzeit des Prüfstatikers,
- Forderungen des Prüfstatikers,
- wechselhafter Baugrund an den Standorten der Masten,
- erforderliche Nachrüstungen an der Flutlichtanlage, da erst nach der Montage des Windnetzes festgestellt werden konnte, dass die erforderliche Beleuchtung durch die Beschattung durch das Windsegel nicht ausreichend gegeben ist,
- nochmaliger Aufbau des provisorischen Windnetzes für Veranstaltungen im Winter 2020/2021 (siehe auch Mehrkostenantrag im Jahr 2020).

II.

Bei der Entscheidung über den Änderungsantrag haben wir unser Ermessen ausgeübt. Dabei haben wir unsere Verwaltungspraxis, die nach Maßgabe der Vorgaben für dieses Förderprogramm besteht, beachtet.

Die vom Antragsteller vorgebrachten Erläuterungen und Begründungen zu den Mehrkosten sind plausibel und nachvollziehbar. Die Mehrkosten werden in voller Höhe von 262.160,07 EUR (brutto) anerkannt, aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers sind nur die Nettoausgaben in Höhe von 220.302,58 EUR zuwendungsfähig. Es ergibt sich somit der oben dargestellte neue Kosten- und Finanzierungsplan und die Zuwendung erhöht sich von bisher 1.945.240,33 EUR um 187.257,20 EUR auf 2.132.497,53 EUR.



P:Sc9cd4488-ba3e-359c-a1d6-b75bd63b093f

Mit Ausnahme der in diesem Bescheid dargestellten Änderungen gelten die bisherigen Bestimmungen des Zuwendungsbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

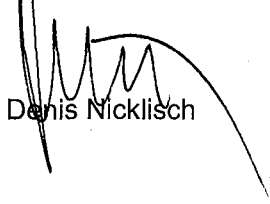
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

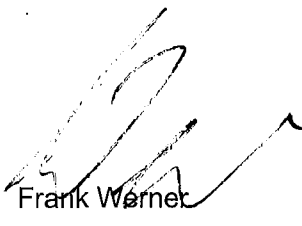
Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –,
Pirnaische Straße 9,
01069 Dresden,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Ein Widerspruchsverfahren ist nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) kostenpflichtig, wenn dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird. Dies gilt nicht für Widerspruchsführer, die nach dem SächsVwKG persönlich gebührenbefreit sind.

Mit freundlichen Grüßen


Denis Nicklisch


Frank Wörner

P:Sc9cd4488-ba3e-359c-a1d6-b75bd63b093f